

Die deutschen evangelischen Landeskirchen im Weltkrieg.

Nachtrag.

Der in dieser Zeitschrift (Februar 1917, S. 595) erwähnte Vorschlag des Generalsuperintendenten Zoellner, den Bekenntnischarakter der preussischen evangelischen Landeskirche aufzugeben und statt dessen die Landeskirche zu einem bloßen religiösen Zweckverband umzugestalten, hat in protestantischen Kreisen eine lebhafte Meinungsäußerung über diesen Gegenstand hervorgerufen, bei welcher der ablehnende Standpunkt entschieden überwiegt. Wohl die bemerkenswerteste Äußerung von positiv-gläubiger Seite ist eine kleine Schrift des Herausgebers des „Kirchlichen Jahrbuches“, Pfarrer J. Schneider in Elberfeld: Bekenntniskirche oder Zweckverband? Eine Darstellung und Beurteilung der kirchen- und verfassungsrechtlichen Änderungsvorschläge Dr. Zoellners¹.

Schneider hebt zunächst hervor, daß irgendwelche Rechtsgestaltung oder Kirchenverfassung für die evangelischen Kirchen nicht wesentlich seien, Änderungsvorschläge also auf diesem Gebiete mit dem Glauben und der theologischen Richtung an sich nichts zu tun haben. Tatsächlich wurde der Gedanke der Umwandlung der deutschen evangelischen Landeskirchen in einen undogmatischen Verband für Kirchenpflege und Verwaltung zuerst von liberaler Seite, namentlich von Troeltsch und dem Frankfurter Pfarrer Foerster, vertreten, inzwischen aber zum Teil wieder aufgegeben. Neu war, daß ein Mann der kirchlichen Rechten und noch dazu in hoher kirchenregimentlicher Stellung diesen Gedanken wieder aufgriff und — freilich aus ganz andern Beweggründen als seine ersten Vertreter — entschieden befürwortete. Die amtliche Stellung Zoellners hat an manchen Stellen den Eindruck hervorgerufen, als sei der Vorschlag im Auftrag oder auf Anregung des Kirchenregiments erfolgt. Das ist, wie Zoellner inzwischen ausdrücklich erklärt hat, nicht der Fall. Er handelte ganz aus eigenem Antrieb und es leitete ihn dabei der Gedanke, einen Zustand der Unwahrhaftigkeit innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen zu beseitigen, in denen seiner Meinung nach zwei ganz verschiedenartige Richtungen, eine christliche und eine dem Buddhismus näher als dem Christentum stehende evolutionistische, zu einer unnatürlichen Einheit verbunden sind. Gegen das Überwuchern der letzteren Richtung will er die christlichen Minderheiten dadurch schützen, daß er sie zu in sich geschlossenen Gemeinden zu vereinigen empfiehlt, die fest auf dem Grunde des christlichen Bekenntnisses stehen. Das läßt sich aber nach seinem Dafürhalten nur erreichen, wenn der jetzt rechtlich bestehende Charakter der evangelischen Landeskirche als Bekenntnisgemeinschaft aufgegeben wird.

Demgegenüber meint Schneider, daß die Befürchtungen Zoellners nach jeder Richtung übertrieben seien. Er hält die Verbreitung und Einwirkung der sog. Geheimreligion der Gebildeten gar nicht für so bedeutend und glaubt, daß die Landeskirche diese Schwierigkeiten überwinden werde, wie sie früher die ge-

¹ 80 (38 S.) Gütersloh 1917, Bertelsmann. 75 Pf.

fährlichere Krise des Rationalismus überwunden habe. Der Bekenntnischarakter der Kirche scheint Schneider außer allem Zweifel zu stehen, da für ihn die rechtliche Seite der Frage das Entscheidende ist. Er erkennt daher die Behauptung Zoellners, daß bei Anerkennung und besonderer Berücksichtigung der positivgläubigen Minoritäten von Seiten des Kirchenregimentes auch die entgegengesetzten Majoritäten als legitim anerkannt werden müßten, nicht als stichhaltig an und ist auch keineswegs davon überzeugt, daß durch Annahme des Zoellnerschen Vorschlages das von jenem erhoffte Ziel, Stärkung des Bekenntnischarakters und Herbeiführung einer klaren Scheidung, wirklich erreicht werde. Schneider erhebt das in der Tat gewichtige Bedenken, daß es doch zum mindesten zweifelhaft sei, ob auch alle Landes-, Provinzialkirchen und Einzelgemeinden die Scheidung mitmachen würden. Dann werde aber die Unklarheit und Verwirrung nur vermehrt und entstünden Schwierigkeiten, die vielleicht größer seien als die jetzt bestehenden. Eine Fürsorge des Kirchenregimentes für die positiven Minoritäten hält Schneider auch bei der gegenwärtigen Kirchenverfassung wohl für möglich, indem bei Vakanz von Pfarrstellen an größeren Gemeinden auf Anstellung eines positiv gläubigen Predigers neben den bereits angestellten liberalen gedungen werden könne.

Ob die optimistische Auffassung Schneiders über die innere Lage der evangelischen Landeskirchen mehr Berechtigung hat als die pessimistische Auffassung Zoellners, kann ein Außenstehender nicht beurteilen. So viel scheint aber aus der bisherigen Diskussion über den Vorschlag Zoellners hervorzugehen, daß dieser Vorschlag einstweilen keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Eine Stellungnahme des Kirchenregimentes zu dieser Frage ist unseres Wissens bis jetzt nicht erfolgt¹.

¹ Die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz“ hat die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit“ um eine Berichtigung der Fußnote zu meinem Beitrag über den gleichen Gegenstand in dieser Zeitschrift (Februar 1917, S. 597) ersucht. Die Korrespondenz meint, daß „die Behauptung von Ansachung künstlicher Erregung durch ‚möglichst krasse‘ Übersetzung den Tatsachen nicht“ entspreche. Dazu erlaube ich mir zu bemerken: 1. Daß die künstliche Erregung nur durch die krasse Übersetzung der Papstansprache hervorgerufen sei, habe ich nicht behauptet. 2. Nach erneuter Prüfung des Originaltextes und der Übersetzung glaube ich bei der von mir geäußerten Meinung verharren zu müssen, daß an einigen besonders markanten Stellen unter den verschiedenen möglichen Übersetzungen die krasseste gewählt wurde. Diese Stellen sind zudem noch durch Sperrdruck hervorgehoben. 3. Die Ansachung künstlicher Erregung liegt meines Erachtens weniger in der Übersetzung als in dem Bestreben, die päpstliche Ansprache als gegen die deutschen Protestanten gerichtet hinzustellen.